



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 100. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1	Neuerlass der Satzung über den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen in Erbshausen und Rieden - Aktualisierung
--------------	---

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass in der 96. Sitzung vom 11.10.2018 der Gemeinderat die neue Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde beschlossen hat. Unter § 5 Abs. 6 ist die Regelung mit einer Vormerkliste im Falle von nicht ausreichend vorhandenen Plätzen festgelegt. Da die Aufnahme bei frei werdenden Plätzen nach der unter Abs. 2 festgelegten Regelung erfolgt, werden die in der Gemeinde wohnende Kinder generell den auswärtigen Kindern vorgezogen. Eine Sonderregelung für Geschwisterkinder ist nicht vorhanden. Dies hat zur Folge, dass auswärtige Geschwisterkinder auf der Warteliste nach hinten verdrängt werden, sobald ein in der Gemeinde wohnhaftes Kind angemeldet wird.

Die Leiterinnen der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sehen dies in Fällen, in denen bereits ein älteres Geschwisterkind in der Einrichtung betreut wird, kritisch. Sie haben angeregt, durch eine Ergänzung der Satzung die auswärtigen Geschwisterkinder von einer Schlechterstellung in der Warteliste auszunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt, § 5 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hausen bei Würzburg (Kindertageseinrichtungen-Kindergartensatzung) vom 11. Oktober 2018 durch folgenden Absatz zu ergänzen:

(7) Auch ein nicht in der Gemeinde wohnendes Kind kann entsprechend den Kriterien des Abs. 6 in die Vormerkliste eingetragen werden. Seine Rangfolge in der Vormerkliste verschlechtert sich, sobald ein weiteres in der Gemeinde wohnendes Kind in die Vormerkliste eingetragen wird. Eine Verschlechterung der Rangfolge des nicht in der Gemeinde wohnenden Kindes zugunsten eines nachher eingetragenen in der Gemeinde wohnenden Kindes unterbleibt, wenn bereits Geschwister des nicht in der Gemeinde wohnenden Kindes die Einrichtung besuchen.

Die Satzungsänderung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 4

TOP 2	Festlegung der Elternbeiträge für die gemeindlichen Kindergärten ab September 2019
--------------	---

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass nachdem die Elternbeiträge für die beiden gemeindlichen Kindergärten seit 7 Jahren unverändert waren, im Februar 2017 folgende Anhebung der Elternbeiträge ab 01.09.2017 beschlossen wurde:

Im Kleinkindbereich in allen vorgesehenen Stundenkategorien um 9,00 €
(unter 3 Jahren),

im Kindergartenbereich in allen vorgesehenen Stundenkategorien um 4,00 €
(3 bis 6 Jahre)
im Hortbereich in allen vorgesehenen Stundenkategorien um 5,00 €
(Schulkinder).

Dadurch ergaben sich folgende aktuelle Elternbeiträge:

▪ **Elternbeiträge für unter 3-jährige Kinder:**

Buchungsmöglichkeiten:	Zeitfaktor	Elternbeitrag für das derzeit 1. Kind	Elternbeitrag für das derzeit 2. Kind	Elternbeitrag ab dem derzeit 3. Kind
ab 3 – 4 Stunden	1,00	110,00 EUR	100,00 EUR	30,00 EUR
über 4 – 5 Stunden	1,25	120,00 EUR	110,00 EUR	40,00 EUR
über 5 – 6 Stunden	1,50	130,00 EUR	120,00 EUR	50,00 EUR
über 6 – 7 Stunden	1,75	140,00 EUR	130,00 EUR	60,00 EUR
über 7 – 8 Stunden	2,00	150,00 EUR	140,00 EUR	70,00 EUR
über 8 – 9 Stunden	2,25	160,00 EUR	150,00 EUR	80,00 EUR

Hinweis: In den oben genannten Elternbeiträgen sind jeweils **3,00 EUR Spielgeld** und **3,00 EUR Getränkergeld** enthalten.

▪ **Elternbeiträge für über 3-jährige Kinder:**

Buchungsmöglichkeiten:	Zeitfaktor	Elternbeitrag für das derzeit 1. Kind	Elternbeitrag für das derzeit 2. Kind	Elternbeitrag ab dem derzeit 3. Kind
ab 3 – 4 Stunden	1,00	90,00 EUR	70,00 EUR	15,00 EUR
über 4 – 5 Stunden	1,25	95,00 EUR	75,00 EUR	20,00 EUR
über 5 – 6 Stunden	1,50	100,00 EUR	80,00 EUR	25,00 EUR
über 6 – 7 Stunden	1,75	105,00 EUR	85,00 EUR	30,00 EUR
über 7 – 8 Stunden	2,00	110,00 EUR	90,00 EUR	35,00 EUR
über 8 – 9 Stunden	2,25	115,00 EUR	95,00 EUR	40,00 EUR

Hinweis: In den oben genannten Elternbeiträgen sind jeweils **3,00 EUR Spielgeld** und **3,00 EUR Getränkergeld** enthalten.

▪ **Elternbeiträge für den Hort:**

Buchungsmöglichkeiten:	Zeitfaktor	Elternbeitrag für das Hortkind
ab 1 – 2 Stunden	0,50	40,00 EUR
über 2 – 3 Stunden	0,75	50,00 EUR
über 3 – 4 Stunden	1,00	60,00 EUR
über 4 – 5 Stunden	1,25	70,00 EUR

Hinweis: In den oben genannten Elternbeiträgen sind jeweils **1,50 EUR Spielgeld** und **1,50 EUR Getränkergeld** enthalten.

Da der Beschluss auch eine erneute Beratung über eine mögliche Anpassung der Beiträge für den Winter 2018/2019 vorsah, fand am 15. November 2018 eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Kultur zusammen mit dem Hauptverwaltungs- und Personalausschuss statt. An der Sitzung nahmen auch die Elternbeiratsvorsitzenden der beiden gemeindlichen Kindergärten und der Vorsitzende des Elisabethenvereins (Träger des Kindergartens Hausen) teil.

Anhand der vorliegenden Gebührenstatistik der Kindertageseinrichtungen des Landkreises Würzburg (Stand 01.01.2018) sowie der Befragung der umliegenden Kindertageseinrichtungen aus 2017 wurde deutlich, dass die Beiträge nach wie vor im unteren Bereich der umliegenden Ortschaften liegen. Die Ausschüsse hielten daher eine Erhöhung, wie bereits vor 2 Jahren angedacht, für angemessen und einigten sich darauf, dem Gemeinderat eine Anhebung um 5 Euro in allen Bereichen und vorgesehenen Stundenkategorien zu empfehlen. Diese Empfehlung wird auch vom Elisabethenverein mitgetragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt für alle Bereiche der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen die Anhebung der Elternbeiträge in allen vorgesehenen Stundenkategorien um 5,00 € zum 01.09.2019:

Die nächste Beratung zu einer möglichen Anpassung der Elternbeiträge soll im Zeitraum Dezember 2020/Januar 2021 stattfinden.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

TOP 3 Erlass einer Einbeziehungssatzung zur Schaffung von Baurecht für das Grundstück Fl. Nr. 122, Hauptstraße 32, Gemarkung Rieden
--

Die Unterlagen liegen der Gemeinde noch nicht vor.

zurückgestellt

TOP 4 Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass die Gemeinde mit den gemeindeeigenen Bauplätzen im Baugebiet „An der Kirche“ in Erbshausen ein knappes Gut besitzt, das sie zu vergeben hat.

Das Vergabebemessen muss dabei

- gleich,
- transparent und
- diskriminierungsfrei gehandhabt werden.

Aufgrund einer Absprache mit Herrn Matthias Simon, Referent beim Bayerischen Gemeindetag für Baurecht und Wasserrecht am 07. Dezember 2018, schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat der Gemeinde Hausen folgende Vergaberegulierung für die Bauplätze des Wohnbaugebietes an der Kirche vor:

Die Gemeinde wird über einen ortsüblichen Aushang an den Ortstafeln bekanntgeben, dass sie bestimmte Grundstücke besitzt und vergeben will. Wer daran interessiert ist und sich noch nicht bei der Gemeinde Hausen gemeldet hat, sollte sich bis zum Ablauf einer vorgegebenen Frist melden.

Gleichzeitig werden Vergaberichtlinien festgelegt.

Die Vergabe wird in Form einer Verlosung durchgeführt.

Gemeinderat Bruno Strobel weist im Hinblick auf den für Ende Dezember 2018 geplanten Aushang darauf hin, dass dieser bereits die Modalitäten der Vergabe beinhalten sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt ab Januar 2019 die Öffentlichkeit ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln darüber zu informieren, dass die Gemeinde im Besitz

von bestimmten Bauplätzen im Gemeindeteil Erbshausen ist, die sie vergeben will. An den Bauplätzen Interessierte haben dann 4 Wochen lang die Möglichkeit für Rückmeldungen. Die Verlosung der Bauplätze wird im Februar 2019 stattfinden.

einstimmig beschlossen Ja 15

TOP 5	Bebauungsplan des Marktes Werneck "Am Feldkreuz" mit integrierter Grünordnung im GT Eßleben, Markt Werneck, Landkreis Schweinfurt - Unterrichtung der Gemeinde Hausen bei Würzburg als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
--------------	---

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass durch den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans des GT Eßleben am nördlichen Ortsrand die vorhandene Wohnbebauung um ein Allgemeines Wohngebiet mit 15 Bauplätzen erweitert werden soll. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden bisher seitens der Gemeinde keine Bedenken und Anregungen erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Feldkreuz“ im GT Eßleben des Marktes Werneck in der aktuell vorliegenden Fassung vom 11.09.2018 keine Bedenken und Anregungen.

einstimmig beschlossen Ja 15

TOP 6	Bebauungsplan des Marktes Werneck "Am Viehgrund" mit 7. Änderung des Bebauungsplanes "Stettbach" mit integr. Grünordnung im GT Stettbach, Markt Werneck - Unterrichtung der Gemeinde Hausen bei Würzburg gem. § 4 Abs. 2 BauGB
--------------	---

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass zur Schaffung von 9 Baugrundstücken der Marktgemeinderat am 19.04.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Viehgrund“ beschlossen hat. Die Änderung des Bebauungsplans „Stettbach“ dient der Umwandlung von betroffenen Teilflächen in ein allgemeines Wohngebiet.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden bisher seitens der Gemeinde keine Bedenken und Anregungen erhoben.

Es liegt nun die überarbeitete Fassung vom 09.10.2018 vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt gegen den Bebauungsplan „Am Viehgrund“ mit 7. Änderung des Bebauungsplanes „Stettbach“ mit integrierter Grünordnung im Gemeindeteil Stettbach des Marktes Werneck in der aktuell vorliegenden Fassung vom 09.10.2018 keine Bedenken und Anregungen.

einstimmig beschlossen Ja 15

TOP 7 Abschluss eines APG-Seniorenabo-Vertrages mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
--

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates von Drittem Bürgermeister Peter Weber darauf hingewiesen wurde, dass laut Artikel in der Main-Post das Seniorenabo der APG günstiger wird und sich bereits einige Gemeinden in der Umgebung daran beteiligen.

Inzwischen liegt der Gemeinde ein Angebot des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg (KU) für das APG-Seniorenabo vor. Das Abo kann von Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde und vollendetem 65. Lebensjahr in Anspruch genommen werden. Den Preisvorteil in Höhe von 20 % teilen sich das KU und die Gemeinde bei Inanspruchnahme zu gleichen Teilen. Der Vertrag kann mit einer Frist von einem halben Jahr zum Jahresende gekündigt werden und hat eine Mindestvertragsdauer von 2 Jahren zum nächstfolgenden 31. Dezember.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem vom Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg angebotenen Vertrag über das APG-Seniorenabo vom 13.11.2018 in der vorgelegten Form zu.

einstimmig beschlossen Ja 15

TOP 8 Verschiedenes

TOP 8.1 Lärmschutz im Rahmen des 6-spurigen Ausbaus der Autobahn A7

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut erkundigt sich, ob inzwischen schon Informationen bezüglich Lärmschutz insbesondere an der Autobahnbrücke von der Gemeinde eingeholt wurden.

Da bisher noch keine diesbezügliche Anfrage gemacht wurde, weist Gemeinderat Bruno Strobel nochmals darauf hin, dass die Gemeinde sich baldmöglich um einen möglichen Lärmschutz kümmern sollte.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2 Sachstand Grundstückspreise Gewerbegebiet "Wiesenweg III", GT und Gemarkung Erbshausen
--

Mit Hinweis auf die vor 2 Tagen stattgefundene Abnahme des Gewerbegebietes „Wiesenweg III“ erkundigt sich Gemeinderat Norbert Rumpel nach der Festlegung der Grundstückspreise für die Erweiterung.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass dies für Januar 2019 angedacht ist.

zur Kenntnis genommen